

Der Inflationsausgleich darf nicht zur Mogelpackung werden

Inflationsausgleich? Dafür sorgen wir mit unseren Tarifverhandlungen. Da holen wir mehr raus als mit einer Einmalzahlung – vor allem für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen. Dass wir insbesondere für jene Kolleg:innen für deutliche Entlastung sorgen, darin hat uns die jüngste Zukunftswerkstatt bestärkt.



Klar ist: alles, was der Arbeitgeber zahlt, muss in den Tabellenlohn einfließen. Dazu sind Tarifverhandlungen nötig. Eine Einmalzahlung hilft nur einmal, dann ist die Zahlung ein Arbeitsleben lang verloren.

Wir setzen uns für dauerhafte finanzielle Verbesserungen ein. Denn die Lebenshaltungskosten werden zunächst wohl hoch bleiben.

Deshalb fordern wir in der Tarifrunde 2023 eine kräftige Lohnerhöhung. Davon haben unsere Mitglieder dann Monat für Monat etwas – und nicht nur einmal.

Downloads



Aushang

(PDF, 786.01 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/2022/evg_TR2023_Aushang_Inflationsausgleich_;